



**Mehr  
Generationen  
Haus**  
*Wir leben Zukunft vor*



Nach der Vereinbarung ist nachfolgende Vorgehensweise festgelegt:

1. Werden einer Fachkraft des Kindergartens gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so teilt sie dieses der Einrichtungsleitung mit.
2. Diese organisiert innerhalb von 24 Stunden ein Fallgespräch zur Risikoabschätzung unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft, in der Regel ein/e Mitarbeiter/Mitarbeiterin des öffentlichen Jugendhilfeträgers. Alternativ kann die Leitungskraft sich bei Bekanntwerden eines Gefährdungsrisikos direkt an das Jugendamt wenden und den Fall dort übergeben.
3. Im Fallgespräch ist die Abschätzung des Gefährdungsrisikos vorzunehmen und zu dokumentieren.
4. Ziel des Fallgesprächs ist es, die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung eines wirksamen Schutzes des Kindes zu entwickeln. Soweit Hilfen auch nach Ansicht erfahrener Fachkräfte für ausreichend gehalten werden, haben die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten/den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme dieser Hilfen hinzuwirken.
5. Die Einrichtungsleitung informiert das Jugendamt unverzüglich, wenn die Hilfe nicht angenommen wird oder nicht ausreichend erscheint, um die Gefährdung abzuwenden.
6. Die Einrichtungsleitung, die das Jugendamt informiert, hat die bisher vorgenommenen Schritte zu dokumentieren.
7. Die Vereinbarenden verpflichten sich, die Datenschutzbestimmungen zu beachten und im Rahmen betriebsinterner Standards sicherzustellen, so dass der Schutz personenbezogener Daten gewahrt wird.
8. Darüber hinaus achtet der Träger auf die persönliche Eignung der Mitarbeiterinnen (§ 72a SGB VIII) und stellt sicher, dass keine Personen, die rechtskräftig wegen bestimmter Straftaten verurteilt worden sind, beschäftigt werden.

Wir halten uns in der Vorgehensweise an die Empfehlungen des Handbuchs für Kindeswohlgefährdung, das wir vom Kreis Stormarn erhalten haben.